

99102013104000

# Hundehaltung anmelden

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966636/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013104000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Haustier, anmelden, Hund, Hundesteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Kommunale Satzung  Haushaltssatzung
Teaser	Als Hundehalter sind Sie verpflichtet, Ihren Hund in Ihrer Wohnsitzgemeinde anzumelden. Aus der Anmeldung ergibt sich die Hundesteuer.
Volltext	<p>Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden.</p> <p>Die Meldepflicht ist im Einzelnen in der jeweiligen kommunalen Satzung geregelt ebenso wie die Festsetzung der Hundesteuer.</p> <p>Eine Anmeldepflicht des Hundes ist unter anderem notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Hunden, die älter als drei Monate sind. Sie müssen durch einen Transponder mit Kennnummer gekennzeichnet werden</li> <li>• bei Neuerwerb eines Hundes oder Zuzug mit Hund</li> <li>• bei Pflege oder Verwahrung eines Hundes über einen Zeitraum, der sich aus den örtlichen Hundesteuersatzungen ergibt</li> </ul> <p>Bitte beachten Sie, dass für die Haltung von sogenannten gefährlichen Hunden differenziertere und ergänzendere Regelungen gelten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei persönlicher Anmeldung ist der aktuelle Personalausweis oder die aktuelle Meldebestätigung vorzulegen.</p> <p>Das Anmeldeformular wird regelmäßig auch auf der Internetseite der Gemeinde zum Download zur Verfügung gestellt.</p>
Voraussetzungen	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Es fallen gegebenenfalls Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	Nach der Anmeldung des Hundes werden Hundesteuermarken ausgegeben. Die Hundesteuermarke muss mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Darüber hinaus ist jeder Hundehalter verpflichtet auf öffentlichen Straßen innerhalb eines Ortes oder nicht einsehbaren Flächen seinen Hund angeleint zu führen. Außerhalb eines Ortes sind sie umgehend anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.</p> <p>Verstöße gegen das Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundeG) können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Gemeindecensurungen ebenfalls geahndet werden.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Entsprechende Formulare stehen in der jeweiligen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. auf der dortigen Internetseite zur Verfügung.
<b>Ursprungsportal</b>	Hundehaltung anmelden, Register dog ownership